Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AARAU, den 1. April 1949 Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats 32. Jahrgang — Nr. 4

Schweiz. Bibliothek

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen
Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Gedanken zu unserer Resolution - Bürgertum und Freidenkertum - Aufregung um Mindszenty - Ein Kardinal als Anemometer - Gewissensfrage um Kardinal Mindszenty - Der NS-Staat ist tot, es lebe das NS-Reichskonkordat - Wie «frei» ist die Wissenschaft - Die unsittliche Straßenbeleuchtung - Die «Schöpferkraft Gottes» - Hall und Widerhall - Aus der Bewegung

Verleumdung ist die Huldigung, welche der Dogmatismus stets dem Gewissen gezollt hat.

Lecky

Gedanken zu unserer Resolution

Letztes Jahr konnten wir das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates feiern. Die schweizerische Eidgenossenschaft, die in der Welt schon oft nachgeahmt aber nie erreicht wurde, ist das Werk des jungen Liberalismus gewesen und ist gegen den Willen des Katholizismus zustandegekommen. Der römische Katholizismus hat sich mit der liberalen Verfassung auch die verflossenen hundert Jahre hindurch nicht abgefunden. Er ist auch heute noch nicht zufrieden, trotzdem ihm die Aushöhlung der einstigen Freiheitsrechte so weit gelungen ist, daß sie schon bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. So war es denn auch weiter nicht verwunderlich, daß der Katholizismus gerade in der Jahrhundertfeier des Bundesstaates eine Gelegenheit erblickte, um seine Haupt- oder Restansprüche, wie man es nennen will, wieder einmal anzumelden. Es bleibt das unbestrittene Verdienst des letztjährigen Bundespräsidenten, des Herrn Bundesrat Enrico Celio, sich zum Sprecher des Katholizismus im allgemeinen und zum Advokaten des Jesuitenordens im besonderen gemacht zu haben, um vom Schweizervolk die Aufhebung des Jesuitenartikels in unserer Bundesverfassung zu fordern. Dies, nachdem die Jesuiten sich seit langem wieder breit machen und trotz Artikel 51 an den Universitäten, am Radio, in den Kirchen und Schulen wirken. Der Artikel 51 besteht aber noch in der Verfassung und die Handhabe wäre somit noch vorhanden, um diese Ungebetenen jederzeit an die Grenze zu stellen.

Es war am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins in Freiburg im Uechtland, wo der Herr Bundespräsident seine Rede hielt, «in der er in großen Zügen den *größten Schatten* und einige Lichtseiten aufgezeigt, die auf dem geschichtlichen und politischen Bild der Verfassung von 1848 liegen». Die Rede fand in der Oeffentlichkeit den gebührenden Widerhall. Hätte sie irgend ein kk.-Politiker gehalten, so wäre sie mit vielem anderen den Rauchfang des Tagesgeschehens hinaufgezogen, wäre verraucht und hätte das Volk nicht weiter zu verstimmen vermocht, nachdem man sich die Anmaßungen von seiten des Katholizismus die hundert Jahre über gewohnt hat. Einen ganz andern Aspekt bekam die Rede deshalb, weil sie ausgerechnet und bezeichnenderweise vom Bundespräsidenten im Jubiläumsjahr gehalten wurde.

Auf der Seite des Bundespräsidenten standen die Redaktoren sämtlicher katholischen Blätter, die durch ihre arrogante Sprache noch ein weiteres zur allgemeinen Verstimmung beitrugen. Jeden «rechtlich denkenden Menschen» erfasse eine «brennende Scham» angesichts des «unfairen, perfiden, lügnerischen Kampfes gegen einen Orden, der gewiß auch seine Fehler, auch fehlbare Mitglieder gehabt hat». So und ähnlich tönte es aus der katholischen Presse. Auf der andern Seite stand für einmal der geschlossene Protestantismus, der diese unverschämte Provokation zurückwies und gebührend beantwortete. Trotz des sorgsam und nur auf Kosten des Protestantismus gehüteten sog. religiösen Friedens wurde das Ansinnen des Katholizismus kategorisch abgelehnt, und es gab sogar vereinzelte Blätter, die die Feststellung wagten, daß der Katholizismus der größte Schatten im Schweizerlande sei.

Wenn es dem römischen Katholizismus in der Schweiz für dieses einemal nicht gelungen ist, das mehrheitlich immer noch protestantische Schweizervolk zu düpieren, so ist ihm dies einige Monate später nun mit dem Fall Mindszenty weitgehend gelungen. In einem groß angelegten Propaganda- bzw. Verleumdungsfeldzug, der die ganze Welt umfaßte, wird gegen den Mindszenty-Prozeß Sturm gelaufen. Es spielt sich der Katholizismus als Hüter der Freiheit auf! Mindszenty wird zum Märtyrer gestempelt, weil er seine ihm von der Kirche übertragene Mission in Ungarn büßen muß. Während sich letztes Jahr noch die Mehrheit des Schweizervolkes der Rolle des Katholizismus zur Sonderbundszeit erinnerte und man dem bundesrätlichen Redner und dessen Gesinnungsgenossen die kalte Schulter zeigte, ist es dem Katholizismus gelungen, durch hartnäckige Propaganda Mindszenty als Unschuldslamm eines frommen Glaubens hinzustellen, dem die vorgeworfenen Verfehlungen gar nicht zugetraut werden dürfen. Was in der Schweiz vor hundert Jahren möglich war und zum Sonderbundskriege führte, das ist heute in Ungarn frei erfunden, ist böswillige, teuflische Unterschiebung, die nur den Volksdemokraten zugetraut werden darf. Der Prozeß gegen Mindszenty, so wird dem Schweizervolk weisgemacht, stehe mit der Charta der Menschenrechte der UNO in Widerspruch. Solche und ähnliche Behauptungen stellen jene auf, die noch vor nicht langer Zeit die Menschenrechte abgelehnt haben! Der Katholizismus hält es mit den Menschenrechten wie mit der Toleranz!

Angewidert durch diesen römischen Kreuzzug, in dem sich die Schweizer Presse und der schweizerische Rundspruch nicht genug tun konnte, faßte die Delegiertenversammlung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz die in der letzten Nummer veröffentlichte Resolution, die der Vollständigkeit halber hier nochmals wiederholt sei: